

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

Fachdezernat
Schienenverkehrsförderung
Telefon 0611 765 0
vifschiene@mobil.hessen.de

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, einschließlich Seilbahnen und nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, einschließlich Seilbahnen, und nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgabenanteile nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), soweit ein Antragsberechtigter die Kostenanteile des kreuzenden Schienenweges zu tragen hat.

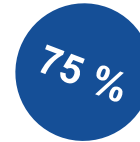
Als Ausbau gilt auch die Grunderneuerung von Verkehrswegen (Tunnel, Brücken und Stützmauern miteingeschlossen).

Ausgaben für den einzurichtenden Ersatzverkehr werden ebenfalls gefördert.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Grunderneuerungen sind zuwendungsfähig, wenn Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichend sind und ein Ersatz erforderlich wird.

Regelmäßig durchzuführende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung